



Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Herbstsemester 2021

7,410: Bau- und Planungsrecht

ECTS-Credits: 4

Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten)

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 90 Min.)

Prüfungszeitpunkt: vorlesungsfreie Zeit

Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent

[7,410,1.00 Bau- und Planungsrecht](#) -- Deutsch -- [Föhse Martin](#)

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Keine.

Lern-Ziele

Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden das geltende Raumplanungs- und Baurecht zu vermitteln und sie zu befähigen, planungs- und baurechtliche Fragestellungen selbständig und methodisch sauber zu lösen. Dabei werden auch die zentralen Querbezüge zwischen Planungs- und Umweltrecht angesprochen. Gefördert werden soll die Fähigkeit der Teilnehmenden, das geltende Recht aus kritischer Distanz zu beurteilen und namentlich die vielfältigen Verknüpfungen des Planungs- und Baurechtes mit anderen Rechtsgebieten, z.B. mit dem Umweltrecht, zu erkennen und zu verstehen.

Veranstaltungs-Inhalt

Kernbereich der Vorlesung bildet das Raumplanungsrecht des Bundes und der Kantone, letzteres beispielhaft dargestellt anhand von St. Gallen, wobei gelegentlich auch Bezug genommen wird auf den Kanton Zürich und den Kanton Bern. Besondere Beachtung wird dabei den einzelnen Planungsinstrumenten und -arten und deren gegenseitigem Verhältnis (Richtplan, Nutzungspläne, Sondernutzungspläne) geschenkt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das materielle und formelle Baurecht.

Veranstaltungs-Struktur und Lehr-/Lerndesign

Die Veranstaltung findet als Kontaktstudium statt, 12 Vorlesungen im Wochenrhythmus. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt in der Regel über eine theoretische Einführung mit anschliessender Vertiefung anhand von Fällen aus der Praxis.

Veranstaltungs-Literatur

Die auf dem Studynet zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Sofern es die Platzverhältnisse nicht zulassen, dass alle Studierenden an der Präsenzveranstaltung teilnehmen, wird voraussichtlich die Teilnahme am Präsenzunterricht für jeweils die Hälfte der Gruppe alternierend ermöglicht. Gleichzeitig erfolgt eine Aufzeichnung der Veranstaltung, die zugänglich gemacht wird.

Sollten wie im Frühjahrssemester keine Präsenzveranstaltungen möglich sein, werden die Studierenden zu gegebener Zeit über die angepassten Durchführungsmodalitäten informiert. Voraussichtlich wird die Veranstaltung über Zoom weitergeführt.

Es sind keine Anpassungen der Prüfungsinformationen zur zentral organisierten Prüfung erforderlich.



Prüfungs-Informationen

Prüfungs-Teilleistung/en

1. Prüfungs-Teilleistung (1/1)

Prüfungs-Zeitpunkt und -Form

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 90 Min.)

Prüfungszeitpunkt: vorlesungsfreie Zeit

Bemerkungen

--

Hilfsmittel-Regelung

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

Die Benutzung der Hilfsmittel ist eingeschränkt. Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt genannten Grundsätzen müssen weitere erlaubte Hilfsmittel im Abschnitt «Hilfsmittelzusatz» abschliessend aufgeführt sein.

Grundsätzlich gilt:

- Für diese Prüfung sind alle Taschenrechner der Texas Instruments TI-30-Serie sowie ein- oder zweisprachige Wörterbücher (keine Fachwörterbücher) ohne Handnotizen zugelassen. Alle anderen Taschenrechnermodelle sowie elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt;
- Nicht erlaubt sind zudem jegliche Art der Kommunikation sowie sämtliche programmierbaren und kommunikationsfähigen elektronischen Geräte wie Notebooks, Tablets, Mobiltelefone etc.;
- Die Beschaffung der Hilfsmittel ist ausschliesslich Sache der Studierenden;
- Sämtliche amtlichen Erlasstexte des Bundes in den vier Landessprachen und in der englischen Übersetzung der schweizerischen Bundeskanzlei sowie die amtlichen Erlasstexte des Kantons St.Gallen sind immer zugelassen. Die Erlasse, welche für die Prüfung benötigt werden, sind unter der Rubrik «Hilfsmittelzusatz» aufgeführt;
- Zusätzliche Hilfsmittel und private Gesetzessammlungen sind nur zugelassen, wenn sie im Hilfsmittelzusatz ausdrücklich aufgeführt sind. Es handelt sich um eine abschliessende Liste. Alle nicht aufgeführten privaten Sammlungen sind ausdrücklich nicht erlaubt und werden ersatzlos beschlagnahmt – unbeachtet, ob es sich um kommentierte, unkommentierte oder mit Anmerkungen versehene Gesetzesausgaben handelt;
- Falls im Hilfsmittelzusatz nicht anders definiert, dürfen alle erlaubten Unterlagen in beliebiger Anzahl und Sprache kombiniert werden.

Folgende Aufbereitung der Gesetzestexte ist erlaubt:

- Verweise auf andere Gesetzesartikel inkl. sämtliche Bezeichnungen und Ziffern, wie sie auch in den erlaubten Gesetzestexten vorkommen (z.B.: Art 62 ff. OR / Art. 164 Abs. 1 lit. a BV / Art. 25 Abs. 2 lit. a Ziff. 8 MWSTG / Art. 158 BV i.V.m. Art. 4 ParlG / Art. 29 II BV etc.), diese müssen in einer Landessprache und/oder in Englisch verfasst sein;
- Markierungen mit jeglicher Art von Stiften inkl. Leuchtstiften in unterschiedlichen Farben (z.B.: Unterstreichungen, Einkreisungen, Sonderzeichen wie Pfeile, Sterne, etc.). Nicht erlaubt ist die systematische Markierung einzelner Buchstaben, und auch alle anderweitigen Notizen und Kommentare sind verboten;
- Register: Selbstklebezettel am Rande des jeweiligen Gesetzestextes sind gestattet, sie dürfen aber nur mit den Marginalien, Titeln, Artikeln (z.B.: Art. 141 BV: Fakultatives Referendum oder 5. Titel: Bundesbehörden oder Art. 5 BV) der entsprechenden Seite beschriftet sein.

Ausdrucke und Kopien von zugelassenen Gesetzestexten (d.h. alle amtlichen Ausgaben oder erlaubte private Sammlungen inkl. Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) müssen 1:1 dem Original entsprechen; die Original-Quelle muss eindeutig



nachvollziehbar sein.

Hilfsmittel-Zusatz

Keiner.

Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

Die Prüfung umfasst das Raumplanungsrecht des Bundes und des Kantons St. Gallen, insbesondere die einzelnen Planungsinstrumente (Richtplanung, Nutzungsplanung etc.) sowie das formelle und materielle Baurecht. Entsprechend dem Kursbeschrieb sollen die Studierenden nach dem Besuch der Vorlesung in der Lage sein, planungs- und baurechtliche Probleme zu erkennen und dafür Lösungsansätze zu erarbeiten. Diesem Lernziel entsprechend bilden der auf Studynet für die einzelnen Kontaktveranstaltungen zur Verfügung gestellte Stoff und die im Unterricht systematisch behandelten Probleme den Kern der Prüfung.

Prüfungs-Literatur

Die im Studynet (auf den Vorlesungsfolien) angegebene Literatur (insbes. Griffel, Raumplanungs- und Baurecht in a nutshell, 3. Aufl., Zürich/St. Gallen 2017; oder Haller/Karlen, Raumplanungs- Bau- und Umweltrecht, 3. Aufl. Zürich 1999; oder Hänni, Planungs-, Bau- und besonderes Umweltschutzrecht, 6. Aufl., Bern 2016) bzw. die auf dem Studynet eingestellten Vorlesungsunterlagen.

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nur dieses Merkblatt, sowie der bei Biddingstart veröffentlichte Prüfungsplan verbindlich sind und anderen Informationen, wie Angaben auf StudyNet (Canvas), auf Internetseiten der Dozierenden und Angaben in den Vorlesungen etc. vorgehen.

Allfällige Verweise und Verlinkungen zu Inhalten von Dritten innerhalb des Merkblatts haben lediglich ergänzenden, informativen Charakter und liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Universität St.Gallen.

Unterlagen und Materialien sind für zentrale Prüfungen nur dann prüfungsrelevant, wenn sie bis spätestens Ende der Vorlesungszeit (KW51) vorliegen. Bei zentral organisierten Mid-Term Prüfungen sind die Unterlagen und Materialien bis zur KW 42 prüfungsrelevant.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral organisiert) und Prüfungsform: ab Biddingstart in der KW 34 (Donnerstag, 26. August 2021);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für dezentral organisierte Prüfungen: in der KW 42 (Montag, 18. Oktober 2021);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Mid-Term Prüfungen: in der KW 42 (Montag, 18. Oktober 2021);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Prüfungen: zwei Wochen vor Ende der Prüfungsabmeldephase in der KW 45 (Montag, 8. November 2021).